

Firma  
Strabag AG  
An der Bahn 4  
3352 St. Peter/Au

Kennzeichen	Bearbeiter/in	07223/820 12 Durchwahl	Datum
706/20	Frau Schöllhammer	27	7. Oktober 2020

Betrifft  
Straßenpolizeiliche Bewilligung gem. § 90 StVO 1960

### VERORDNUNG

Der Bürgermeister als die gemäß § 94 d Zif. 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 zuständige Behörde verfügt gemäß § 43 Zif. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl.Nr. 6/2017, zur Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs im Gemeindegebiet von 4482 Ennsdorf, Bäckerstraße, Gst. Nr. 227, nachstehende Verkehrsbeschränkungen:

- 1) Wartepflicht bei Gegenverkehr  
Unmittelbar vor der jeweiligen Einengung für die gesperrte Fahrtrichtung
- 2) Geschwindigkeitsbeschränkung  
Auf 30 km/h von 40 m vor bis 40 m nach dem Behinderungsbereich
- 3) Halten und Parken verboten  
mit dem Zusatz „Anfang“ und „Ende“ 25 m vor bis nach dem Behinderungsbereich

Gemäß § 44 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen durch den Bauführer in Kraft.

Der Bürgermeister



Daniel Lachmayr